

**Keglervereinigung Heidelberg**  
und Umgebung, gegr. 1924 e. V.  
Gottlieb-Daimler-Str. 16, 69115 Heidelberg



**Eintrittserklärung zu einem Klub (Bitte ein aktuelles Passbild beilegen!)**

*Wenn das Mitglied von einer anderen KV kommt oder bereits eine Spielberechtigungskarte des BKBV hat:*

kommt von Klub/Verein .....

**Ummeldung zu einem anderen Klub in der KVH (Bitte ein aktuelles Passbild beilegen!)**

Neuer Klub: .....

**Ummeldung zum passiven Mitglied**

**Austrittserklärung**

Der Kegelklub:

meldet folgende Person zum:

Name: ..... Vorname: .....

geboren: .....

Staatsangehörigkeit: .....

PLZ/Wohnort: .....

Straße: .....

Telefon: ..... e-mail: .....

Heidelberg, den .....

**Mit der Unterschrift anerkennt das Mitglied die Satzung der Keglervereinigung Heidelberg**

Hiermit erkläre(n) ich/wir die zeitlich nicht befristete **Einwilligung**  
1. in die unentgeltliche Verwertung und Veröffentlichung von Fotos und Filmen, die auf den Veranstaltungen der Keglervereinigung Heidelberg angefertigt wurden, z. B. für Veröffentlichungen im Internetauftritt der KVH, in Medien und in Publikationen. In Zweck, Art und Umfang der Nutzung ist die KVH frei.  
2. in die datenschutzrechtliche Verarbeitung der Fotos/der Filme, insbesondere in die Speicherung der Fotos/der Filme für eine spätere Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der KVH.

.....  
(Unterschrift des Mitglieds)

.....  
(Unterschrift Klubvorsitzender)

.....  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

---

**Nur von der Passstelle auszufüllen**

Zur Kenntnis genommen und erledigt:

Mitgliedsverwaltung: .....

Pass beantragt  oder umgeschrieben  : .....

bei Um/Ab/Anmeldung zum Einzelmitglied  
Rest/Erstrechnung erstellt unter Rechnungsnr. ....

## **Passwesen der Keglervereinigung**

### **§ 1**

Passstelle der KVH ist der geschäftsführende Vorstand.

### **§ 2**

Beim Austritt eines aktiven Mitglieds aus einem Klub der KV-Heidelberg ist die Austrittsmeldung zusammen mit der Spielberechtigungskarte und dem DCU-Pass des jeweiligen Mitglieds an die Passstelle der KVH einzureichen. Liegen diese nicht vor, so muss der abmeldende Klub die Beiträge bis zur Vorlage derselben weiterzahlen; der Austritt aus dem Klub wird erst deren Vorlage rechtskräftig. Bei der Vorlage ist durch den Klub der tatsächliche Austrittstag als Freigabetermin einzutragen und zu bescheinigen.

### **§ 3**

Die Spielberechtigungskarte und der DCU-Pass bleiben bis zum Freigabetermin bei der Passstelle der KVH. Danach werden diese an die Passstelle des BKBV eingeschickt.

### **§ 4**

Sollten durch den BKBV oder die DCU deren Passwesen geändert werden, so ist das Passwesen der KVH an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

### **§ 5**

Diese Regelung wurde durch die Gesamtvorstandschaft der genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

KVH am 01.07.2017

## **Auszug aus der Satzung der Keglervereinigung**

### **§ 6 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. im Falle der Auflösung der Vereinigung
2. durch freiwilligen Austritt oder Tod
3. durch Ausschluss

Der Austritt ist mittels Einschreibebrief an die Geschäftsstelle oder schriftlich, durch Übergabe an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, der KVH zu erklären und kann nur zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahres, mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.

### **Hinweis zum Datenschutz gemäß europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten. Das sind alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse. In Vereinen betrifft das z.B. vor allem Mitglieder, daneben aber auch Spender, Klienten, Kunden. Typischerweise erhoben werden z.B. Name und Anschrift, Kommunikationsdaten, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung. All das sind personenbezogene Daten. Die Art der Erfassung (digital oder auf Papier) spielt keine Rolle.

Aufgrund dieses Sachverhalts möchte ich Sie über die Handhabung der dem Verein von Ihnen überlassenen Daten unterrichten.

Wir benutzen zur Mitglieder- und Klubverwaltung folgende Daten:

Anrede (geschlechtsbezogen), Vor- und Zuname, Adresse, Passbild, Geburtsdatum, Telefonnummern, eMail, Staatsangehörigkeit, Eintrittsdaten, eventuelle Beitragsermäßigungsgründe, Klubzugehörigkeit und Spielberechtigungskartenummern von BKBV und DCU, Kontendaten, Ehrungsdaten, Bemerkungen und übermittelte Briefe (auch eMails).

Nicht alle Daten sind für jedes Mitglied vorhanden.

Wie werden die Daten verwaltet:

Wir nutzen eine per Passwörter abgesicherte professionelle Datenbank (Filemaker). Nur vom 1. Vorsitzenden autorisierte Vorstandsmitglieder (zur Zeit insgesamt fünf) können darauf zugreifen. Wobei unterschiedliche Zugriffsmöglichkeiten vergeben sind (Vollzugriff, nur lesen, Einschränkung der Daten).

Es wird maschinell dokumentiert wer die Daten erfasst oder verändert. Alle Vorstandsmitglieder sind auf den Datenschutz verpflichtet.

Mit wem teilen wir welche Daten:

Nur mit den übergeordneten Sportverbänden. Zurzeit sind die der Badische Kegler- und Bowling Verband (BKBV) und der Deutschen Classic Union (DCU). Die übermittelten Daten sind auf die Daten beschränkt, die für die Erstellung der Spielberechtigungskarten erforderlich sind (Geschlecht, Name, Geburts- und Eintrittsdaten, Passbild, Klubzugehörigkeit, aktiv oder passiv).

Der Badische Sportbund Nord (BSB) und bei Bedarf die Stadt Heidelberg und der Sportkreis Heidelberg erhalten anonymisierte Daten.

Homepage:

Hier werden keine persönlichen Daten veröffentlicht. Wir nutzen keine Cookies und erfassen keine Daten die auf Zugreifende Rückschlüsse zulassen. Veröffentlichte Bilder kommen nur von Meisterschaften, Wettkämpfen, sonstigen Sportveranstaltungen und öffentlichen Festen.

Widerspruchsrecht und Auskunftsrecht:

Wenn Sie der Verwendung der Daten im o. g. Sinn widersprechen möchten, dann teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Wer seine gespeicherten Daten einsehen möchte kann einen Ausdruck davon bei mir einfordern.